

Offenlegungsbericht 2014/2015

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Anwendungsbereich	4
3.	Eigenmittelausstattung	8
4.	Verschuldungsquote	37
5.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	41
6.	Risikomanagement	43
7.	Risikomanagement einzelner Risikoarten	50
	(1) Adressenausfallrisiken	50
	(2) Gegenparteiausfallrisiken.....	68
	(3) Marktpreisrisiken	70
	(4) Liquiditätsrisiken.....	75
	(5) Operationelle Risiken	78
	(6) Geschäftsrisiken.....	80
8.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	81
9.	Verbriefungen	84
10.	Vergütungspolitik	93
11.	Anhang	102

1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, London, Madrid, Mailand und Paris. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen. Zu ihren wichtigsten Tochtergesellschaften zählen die IKB Leasing GmbH und IKB Data GmbH.

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Ressortverteilung ist in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Bank verfügt nach § 25a KWG über eine schriftlich fixierte Ordnung.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2015 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Zudem sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen erstmalig zum Stichtag 31. März 2015 hinsichtlich der Verschuldungsquote, der unbelasteten Vermögenswerte sowie der Vergütungspolitik zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB – neben dem Jahresabschluss und dem Lagerbericht – als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1-Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR							
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X					X
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR							
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKB Pénzügyi Lízing Zrt., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen	X					X
	IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	X					X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	X					X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée, Frankreich	X					X
	STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée, Frankreich	X					X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	X					X
	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	X					X
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien	X					X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden				X		X ¹⁾

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1-Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X					X
	IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	X					X
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X					X
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X					X
	MATRONA GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	X					X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X					X
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	X					X
	Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 4 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1- Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	FRANA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	IKB Projektentwicklungs- verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	Argantis GmbH i.L., Köln		X	X			
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH i.L., Köln		X	X			
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR							
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X					X
Sonstige Unternehmen							
	Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf					X	X
	RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2, Irland					X ²⁾	X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2, Irland						X
	German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg, Luxemburg					X	X
	German Mittelstand Equipment Finance S.A. Luxemburg, Luxemburg					X	X

1) at Equity einbezogen

2) gemäß Art. 36 Abs. 1 k) (ii) CRR – Kapitalabzug

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und han-

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

delsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotal konsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG nicht angewendet.

3. Eigenmittelausstattung

Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR – in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen durchgeführt.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter stichtagsgleicher Zurechnung der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im CET 1 sowie unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen des Jahres 2015. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2015 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretation der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Für die Ermittlung der Eigenmittel wird das Konzernabschlussverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 1 CRR genutzt.

Zum 31. März 2015 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	-
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	1.621	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	-
2 Einbehaltene Gewinne	-2.436	26 (1) (c)	-
davon: Gewinnrücklagen	5		-
davon: anrechenbarer Gewinn	13		-
davon: Bilanzverlust	-2.454		-
3 Sonstige Rücklagen	1.745	26 (1)	-
davon: Kapitalrücklage	1.751		-
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-6		-
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340e / 340g HGB)	580	26 (1) (f)	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	84, 479, 480	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-
6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.510		-

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	-1	34, 105	-
8	-4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-7
9			
10	-5	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-7
11	-	33 (a)	-
12	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	-	32 (1)	-
14	-	33 (b)	-
15	-18	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-27
16	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19	-14	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20			
20a	-6	36 (1) (k)	-
20b	-	36(1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	-6	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	475	486 (3)	-
36 Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	475		-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen	-		-
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmer der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-7	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon immaterielle Vermögenswerte	-7		-
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		-
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-142	467, 468, 481	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
davon: nicht weiter als AT 1-Kapital anrechenbar	-142	486(5)	-
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-149		-337
44 Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	326		-
45 Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.779		-
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	306	62, 63	-
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	-	486 (4)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	-
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen gehalten worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	-
51 Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	306		-
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		333

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		-
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		-
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	142	467, 468, 481	333
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
davon: nicht als AT 1 gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar jedoch als T 2 gemäß Artikel 63 CRR	142	481	333
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	142		333
58 Ergänzungskapital (T 2)	448		-
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	2.228		-
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		-
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	90	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.340		-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,90%	92 (2) (a), 465	-
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,34%	92 (2) (b), 465	-
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,70%	92 (2) (c)	-
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	-
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		-
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-
67 davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	-
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	36 (1) (i), 45, 48,470, 472 (11)	-
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	146	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

	Betrag 31.3.2015 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	167	62	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	333	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	142	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84 Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85 Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	475	484 (5), 486 (4) und (5)	-

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist.

Im Kernkapital sind außerdem die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter enthalten. Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil. Die Höhe der Verlustteilnahme bemisst sich am Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Allerdings sind diese Stillen Einlagen aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben, so dass eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich ist.

Weiterhin hat die IKB AG hybride Kapitalinstrumente über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II begeben. Es handelt sich hierbei um insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 475 Mio. €. Diese qualifizieren mit einem Betrag von 333 Mio. € als AT 1. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 1.756 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres in der Institutsgruppe in Höhe von 13 Mio. €, den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 578 Mio. € und die Rücklage nach § 340e HGB in Höhe von 2 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden, die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.454 Mio. €. Zusätzlich werden Abzugsposten vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR und vom AT 1 gemäß Artikel 56 CRR im Einklang der dafür geltenden Übergangsbestimmungen berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 293 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 13 Mio. € zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. März 2015 nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Das Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderer Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Artikels 62 CRR. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB AG (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inklusive Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Die IKB Funding LLC I+II unterliegen bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV und stellen damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out) zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I+II stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen des Artikel 63 CRR erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A_2013_47). Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2015 bei 30 % und steigt in den Folgejahren um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind in 2015 unter der CRR 30 % dieser Mittel im T 2 anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Gruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 475 Mio. € einem Anteil am T 2 von rund 142 Mio. €.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.621
9 Nennwert des Instruments	1.621
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal		Instrument
		Instrument I
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB Funding LLC	IKB Funding LLC
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law	Delaware law
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Gesellschaftsanteil	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	52 (zusätzliches Kernkapital) 23 (Ergänzungskapital)	280 (zusätzliches Kernkapital) 120 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	200	200	75	400
9a Ausgabepreis	200	200	75	400
9b Tilgungspreis	200	200	75	400
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	20.02.2004	19.07.2002	29.06.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 29.07.2009. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09, 31.12. eines Jahres	Ab 29.07.2009 jeweils zum 29.07. und 29.01. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fix	Fix	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50125% p.a.	6,95812% p.a.	3-Monats-Euribor + 1,50%	0,05% + EUR-ISDA-Euribor-Swap Rate
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	Wiederschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0002731429	DE0002731569	DE0002731197	Bilaterale Vereinbarung
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	8	0	0
9 Nennwert des Instruments	50	70	30	150
9a Ausgabepreis	49	69	29	150
9b Tilgungspreis	Nach Herabschreibung aktuell rd. 13	Nach Herabschreibung aktuell rd. 19	Nach Herabschreibung aktuell 0	Nach Herabschreibung aktuell 0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2006	29.06.2007	23.12.2004	29.09.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2017	01.08.2017	03.08.2015	03.08.2015; anschließender Besserungszeitraum von vier Jahren
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs- option mit Frist von zwei Jahren bei Steuerere- ignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungs- recht jederzeit bei Steuerere- ignis, das zu Zusatz- zahlungen an Genussschein- inhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herab- schreibung)	Kündigungs- option mit Frist von zwei Jahren bei Steuerere- ignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungs- recht jederzeit bei Steuerere- ignis, das zu Zusatz- zahlungen an Genussschein- inhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herab- schreibung)	Kündigungs- option mit Frist von zwei Jahren bei Steuerere- ignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungs- recht jederzeit bei Steuerere- ignis, das zu Zusatz- zahlungen an Genussschein- inhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herab- schreibung)	Kündigungs- option mit Frist von zwei Jahren bei Steuerereig- nis. Kündigungs- recht mit Frist von 30-60 Ta- gen bei gross- up-Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herab- schreibung)
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäfts- jahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	Geschäfts- jahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	Geschäfts- jahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenz- index	4,70% p.a.	5,625% p.a.	4,50% p.a.	3,8640% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise dis- kretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise dis- kretionär	Teilweise dis- kretionär	Teilweise dis- kretionär	Teilweise diskre- tionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise dis- kretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligato- risch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instru- ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapital- herabsetzung	Bilanzverlust, Kapital- herabsetzung	Bilanzverlust	Bilanzverlust

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Emission ohne externe Referenz	XS0118282481	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE0002197761	XS0163286007
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	11	10	10	10
9 Nennwert des Instruments	15	11	10	10	10
9a Ausgabepreis	15	11	10	10	10
9b Tilgungspreis	15	11	10	10	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2000	29.09.2000	02.11.2000	25.05.2001	27.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2020	29.09.2020	02.11.2020	25.05.2031	27.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-optionen zum 02.11.2010 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8% p.a. bis 17.01.2010; dann 30-Jahres-EUR CMS, min. 5% p.a.	6,5% p.a. bis 29.09.2010; dann 6,25% + 13% 10-Jahres-EUR CMS p.a.	7% p.a.	12-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal	Instrument			
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0163773251	XS0165937458	XS0165828673	XS0200612355
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	3	5	21
9 Nennwert des Instruments	13	5	5	73
9a Ausgabepreis	13	5	5	73
9b Tilgungspreis	13	5	5	73
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2003	31.03.2003	31.03.2003	13.09.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2023	31.03.2018	31.03.2023	13.09.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption zum 13.09.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Ab 13.09.2011 zu jedem Zinszahlungstermin
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,58% p.a.	5,76% p.a.	Euribor + 0,40% p.a. bis 13.09.2011, dann Euribor + 0,90% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal	Instrument			
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	S. Zeile 21

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal	Instrument					Instrument XIV
	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII		
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Emission ohne externe Referenz	XS0241326924	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>						
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	101	8	3	5	4	4
9 Nennwert des Instruments	101	50	3	5	5	5
9a Ausgabepreis	101	50	3	5	5	5
9b Tilgungspreis	101	50	3	5	5	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2005	20.01.2006	19.01.2006	19.01.2006	19.01.2006	19.01.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2035	20.01.2016	19.01.2026	15.12.2025	16.01.2019	16.01.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 20.01.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>						
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,76% p.a.	Euribor + 0,285 % p.a. bis 19.01.2011, dann Euribor + 0,785% p.a.	4,25% p.a.	4,26% p.a.	3,835% p.a.	3,835% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Merkmal	Instrument				Instrument XIV
	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument			
	Instrument XV	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	XS0266017622	XS0282589505
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	11	43
9 Nennwert des Instruments	10	10	40	120
9a Ausgabepreis	10	10	40	119
9b Tilgungspreis	10	10	40	120
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2006	13.01.2006	29.08.2006	23.01.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2021	13.01.2021	29.08.2016	23.01.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 29.08.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 23.01.2012 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 29.08.2011 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 23.01.2012 zu jedem Zinszahlungstermin
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,895% p.a.	3,895% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,29% p.a. bis 29.08.2011, dann 3-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,25% p.a. bis 23.01.2012, dann 3-Monats-Euribor + 0,75% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Merkmal	Instrument			
	Instrument XV	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Ja	Ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	S. Zeile 21	S. Zeile 21

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2015 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2015 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2015 in Mio. €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	1.621	1.621
davon: gezeichnetes Kapital	1.621	1.621	1.621
Einbehaltene Gewinne	5	13	13
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-626	-704	-704
davon: Kapitalrücklage	1.751	1.751	1.751
davon: Gewinnrücklage	5	5	5
davon: Bilanzverlust	-2.376	-2.454	-2.454
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	-6	-6
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340e / 340g HGB)	(580)	580	580
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.000	1.510	1.510
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-11)	(-11)	-4
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-12)	(-12)	-5
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-231)	(-238)	-9
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-45)	(-45)	-18
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	(-14)	(-14)	-14
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	(-7)	-7
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	(-57)	-57
Hartes Kernkapital (CET 1)	-	-	1.453
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	475	333
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	-	475	333
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen			
Restbetrag der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital und nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-7
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	-7
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	475	326

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2015 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2015 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2015 in Mio. €
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	-	-	1.779
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen	-	-	306
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	528	306
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	0	0	0
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	306
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	142
davon: nicht als AT 1 gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar jedoch als T 2 gemäß Artikel 63 CRR	-	-	142
Ergänzungskapital (T 2)	-	-	448
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	-	-	2.227
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	-	-	13.340

Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestufteten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse – RDM) abgedeckt sind.

Die IKB sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste einträten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die IKB die Going-Concern-Sicht als führendes Steuerungsinstrument. Ergänzend analysiert die Bank die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht).

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Going-Concern-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die IKB für ihre Going-Concern-Sicht eine vollständig Gewinn- und Verlust-(GuV)/bilanzorientierte Sichtweise. Auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen wird die Risikodeckungsmasse in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger

Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen erfüllt sind. Verändern sich die regulatorischen Mindestanforderungen in der Betrachtungsperiode, so wird dies bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse sichergestellt, dass Kapitalpositionen, die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen, nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2015		31.3.2014	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	180	50%	206	50%
Marktpreisrisiko	30	8%	58	14%
Operationelles Risiko	25	7%	25	6%
Geschäftsrisiko	99	27%	99	24%
Liquiditätsrisiko	28	8%	26	6%
Summe	362	100%	414	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-68	-	-74	-
Gesamtrisikoposition	294	-	340	-
Risikodeckungsmasse	868	-	873	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Gesamtrisikoposition ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 46 Mio. € auf 294 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Adressenausfallrisikos sowie des Marktpreisrisikos.

Zum Stichtag 31. März 2015 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition 34 % (31. März 2014: 39 %). Damit reicht die Risikodeckungsmasse mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus den unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt.

Ergänzend zur oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur primär steuerungsrelevanten Going-Concern-Sicht ergibt sich die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten vollumfänglich berücksichtigt.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 312 Mio. € erhöht und beträgt 1.904 Mio. €. Damit kann die RDM die Gesamtrisikoposition auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (abgeleitet aus einem BBB-Rating) mit einer Auslastung von 78 % abdecken (31. März 2014: Auslastung der RDM 77 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die RDM die Gesamtrisikoposition.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Going-Concern-Sicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass bei extremen Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Regulatorische Kapitalausstattung

Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) nach den Standardmethoden.

Im Zinsrisiko wird die Durationsmethode gemäß Artikel 340 CRR inklusive Anwendung eines Preprocessings zur Bildung der Zinsnettopositionen angewendet.

Im Optionspreisrisiko wird die Delta-Plus-Methode oder die Szenario-Matrix-Methode je nach Komplexität des jeweiligen Optionsgeschäfts gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der IKB zum 31. März 2015:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

Kategorie in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	1.009
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	8
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	30
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	25
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	722
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	30
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	22
ausgefallene Risikopositionen	59
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	34
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	19
Beteiligungsrisikopositionen	2
sonstige Posten	34
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	10
CVA-Risiko (Standardmethode)	10
Marktrisiko	12
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	7
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0
Fremdwährungsrisiko	5
Abwicklungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Operationelles Risiko	36
operationelles Risiko Basisindikatoransatz	36
Gesamt	1.067

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2015 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds		
		Ratio	Tier 1 Ratio	CET 1 Ratio
IKB-Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	16,7	13,3	10,9
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	17,1	14,6	14,6

Zum 31. März 2015 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 10,9 % und für die IKB AG bei 14,6 %. Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 8,0 % vor möglichen Anpassungen eingehalten.

4. Verschuldungsquote

Allgemein

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel III – Rahmenwerk die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungs-Kennziffer im Sinne eines sogenannten „Back-Stop-Regime“ eingeführt.

Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Der von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht abschließend festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss ein Mindestwert von 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-Fache begrenzt. Zur finalen Ausgestaltung der Kenngröße sieht Basel III eine mehrjährige Test- und Beobachtungsphase vor. Es zeichnet sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Markterwartungen deutlich ambitionierter ausfallen.

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Artikel 429 fest, wie die Banken ihre Leverage-Ratio zu berechnen haben. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission im Oktober 2014 per Delegierter Verordnung geändert. Während die geänderte Berechnung bereits zum 18. Januar 2015 in Kraft getreten ist, kann der überarbeitete Durchführungsstandard zum Meldewesen, den die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA kürzlich konsultiert hat, voraussichtlich frühestens 2016 Anwendung finden.

Aus dieser Konstellation ergibt sich ein Widerspruch, da die CRR seit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung verlangt, dass die Institute die Leverage Ratio nach der überarbeiteten Definition melden, während der aktuell gültige Durchführungsstandard zum Meldewesen noch eine Meldung der alten Definition vorsieht. Bis der neue Durchführungsstandard in Kraft ist, sollen Institute gemäß der Empfehlung der BaFin vom 7. Mai 2015 im Einklang mit der EU-Kommission die Leverage Ratio auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR melden.

Bei der Offenlegung besteht ein solcher Widerspruch zweier verbindlicher EU-Verordnungen nicht, da die EU-Kommission den ursprünglichen Entwurf des Durchführungsstandards zur Offenlegung nicht angenommen hat, den die EBA vorgelegt hatte. Gemäß Empfehlung der BaFin vom 7. Mai 2015 im Einklang mit der EU-Kommission stellt die Offenlegung bereits auf die überarbeitete CRR-Definition der Leverage Ratio ab.

Dadurch kommt es zu Diskrepanzen zwischen den gemeldeten Werten in der Säule 1 gemäß der alten Rechtslage und der Offenlegung in Säule 3 gemäß neuer Rechtslage.

Die Leverage Ratio der IKB Gruppe betrug gemäß Meldung an die Deutsche Bundesbank 8,5 %. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung beläuft sich die Leverage Ratio auf 7,5 %. Die nachfolgenden quantitativen Angaben referenzieren auf die Bestimmungen dieser neuen Delegierten Verordnung. Da die neuen Implementing Technical Standards (ITS) zur Verschuldungsquote noch nicht veröffentlicht wurden, folgt die IKB der Empfehlung der BaFin vom 7. Mai 2015 im Einklang mit der EU-Kommission die Vorlagen des Baseler Ausschusses (BCBS) in den Tabellen 1 und 2 als Anlage zur Basel III Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen zu verwenden.

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Höchstverschuldungsquote

		in Mio. €
Bilanzwirksame Engagements		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten) ¹⁾	21.799
2	Bei der Berechnung des Kernkapitals nach Basel III abgezogene Aktivbeträge	-64
3	Gesamte bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	21.736
Derivative Positionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivategeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare Ein- und Nachschusszahlungen)	515
5	Aufschlag auf Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivategeschäfte	459
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von der Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften ²⁾	-1.672
8	Befreiter CCP Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	2.253
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
11	Gesamte derivative Positionen (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.555
Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	SFT-Aktiva brutto (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf gebuchte Geschäfte	150
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto SFT Aktiva	-150
14	CCR-Engagements aus SFT-Aktiva	61
15	Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	0
16	Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15)	61
Sonstige außerbilanzielle Engagements		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	1.229
18	Bereinigung um Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge	-746
19	Außerbilanzielle Engagements (Summe der Zeilen 17 und 18)	483
Eigenkapital und gesamte Engagements		
20	Kernkapital	1.779
21	Gesamte Engagements (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	23.835
Verschuldungsquoten		
22	Verschuldungsquote per 31.3.2015	7,5

1) Der Betrag beinhaltet die an Gegenparteien gezahlten Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die gemäß geltendem Rechnungslegungsrahmen als Forderungen erfasst sind.

2) Es handelt sich um Forderungen aus an Gegenparteien gezahlte Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die die Voraussetzungen des Artikel 429a Abs. 3 CRR erfüllen und somit von der Risikomessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind.

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote

	in Mio. €
1 Gesamte konsolidierte Aktiva und außerbilanzielle Positionen gemäß publiziertem Finanzausweis	24.646
2 Anpassung für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-1
3 Anpassungen für treuhänderische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden	0
4 Anpassung für derivative Finanzinstrumente	154
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	61
6 Anpassung für außerbilanzielle Positionen (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	-746
7 Sonstige Anpassungen	-278
Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote	23.835

Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Die IKB überprüft ihre Bilanzentwicklung auf AG- und Konzernebene laufend und analysiert zu diesem Zweck auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen. Hierzu gehört auch die Verschuldungsquote.

Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Der regelmäßige Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement (Managementreporting) umfasst alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der Bank, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört. Daneben erfasst die Bank die Verschuldungsquote als Leistungsindikator nach DRS 20 in ihrem Lagebericht.

Die Verschuldungsquote liegt deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Einflussfaktoren, die die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2014/15 beeinflusst haben

Die Veränderung der Verschuldungsquote war im Geschäftsjahr 2014/15 durch zwei wesentliche Effekte mit einer Auswirkung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße geprägt. Während sich die Konzernbilanzsumme im Geschäftsjahr 2014/15 von 24,7 Mrd. € um 2,3 Mrd. € (-9,3 %) auf 22,4 Mrd. € verringerte und somit zu einem deutlichen Deleveraging führte, wurde dieser Effekt durch die Einführung neuer Berechnungsvorschriften für die Verschuldungsquote mit der Veröffentlichung des delegierten Rechtsaktes am 17. Januar 2015 fast vollständig kompensiert. Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital führte dieser Effekt zu einem moderaten Anstieg der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.

Die Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich

Werte in Mio. €	Geschäftsjahr 2014/15		Geschäftsjahr 2013/14	
	transitional defintion	fully-phased definition	transitional defintion	fully-phased definition
Kernkapital	1.779	1.326	1.810	1.302
Gesamtrisikopositionsmessgröße	23.835	23.714	24.373	24.246
Verschuldungsquote in %	7,5	5,6	7,4	5,4

5. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind im weitesten Sinne Vermögenswerte, die dem Institut bzw. dessen Gläubigern bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern.

Die Belastungen der Vermögenswerte resultieren zum Stichtag dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Fördergeschäft: Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Kredite bereitgestellt werden
- Abtretung von Kreditforderungen im Rahmen der allgemeinen Refinanzierungstätigkeiten der Bank
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo): Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei der EZB sowie über die EUREX zur Liquiditätsbeschaffung
- Derivate: Stellung von Cash Collaterals im Rahmen des OTC Derivategeschäfts
- Verbriefungen: Zweckbindung von Bilanzaktiva in Verbriefungspools.

In den nicht belasteten sonstigen Vermögenswerten sind zum überwiegenden Teil Forderungen an Kunden sowie Leasingvermögen, Derivate des Handelsbestandes und latente Steueransprüche enthalten.

Tabelle: Vermögenswerte

31.3.2015 in Mio. €	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbe- lasteten Vermö- genswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	13.164		9.367	
Aktieninstrumente	-	-	523	652
Schuldtitel	3.019	3.392	3.351	3.476
Sonstige Vermögenswerte	10.145	- ¹⁾	5.493	- ¹⁾

1) Für sonstige Vermögenswerte kann in Gänze kein beizulegender Zeitwert ermittelt werden; daher keine Angabe.

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

31.3.2015 in Mio. €	Beizulegender Zeit- wert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausge- gebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeit- wert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	99
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	99
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	10

Tabelle: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.3.2015 in Mio. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswer- te, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	8.509	8.927

6. Risikomanagement

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sie laufend weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in das Risikomanagement-System einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt vom Risikomanagement getrennt durch den Bereich Strategische Planung.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die konzernweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

Gremien

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss bestellt. Im Geschäftsjahr 2014/15 haben fünf Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuel-

len und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko) sowie vierteljährlichen (Kreditrisiko, operationelles Risiko, Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Ressortverantwortung wurde mit Ausscheiden von Herrn Schüttler und Verkleinerung des Vorstands auf drei Personen neu festgelegt. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung liegt ebenso wie die Ressortverantwortung für das Compliance-Risiko bei Herrn Momburg. Die Risikocontrollingfunktionen sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind Herrn Dr. Glüder zugeordnet. Die Überwachung der wesentlichen Rechtsrisiken liegen im Verantwortungsbereich von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied	Anzahl Leitungs-	Anzahl Aufsichts-
	funktionen per 31.3.2015	funktionen per 31.3.2015
Vorstandsmitglied 1	1	2
Vorstandsmitglied 2	2	3
Vorstandsmitglied 3	1	5

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2015	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2015
Aufsichtsratsmitglied 1	2	4
Aufsichtsratsmitglied 2	2	1
Aufsichtsratsmitglied 3	1	1
Aufsichtsratsmitglied 4	1	2
Aufsichtsratsmitglied 5	1	1
Aufsichtsratsmitglied 6	1	8
Aufsichtsratsmitglied 7	0	1
Aufsichtsratsmitglied 8	0	1
Aufsichtsratsmitglied 9	0	2
Aufsichtsratsmitglied 10	0	1
Aufsichtsratsmitglied 11	0	1
Aufsichtsratsmitglied 12	0	1

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierungen von § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 bzw. Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB ausführlich vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und berücksichtigt hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren langjährig – zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender – Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften bzw. anderer Kreditinstitute, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich u. a. aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat arbeitet der Aufsichtsrat zudem darauf hin, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen. Die Strategien enthalten keine Zielvorgaben.

Risikoausschüsse

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. CRR Artikel 435 Abs. 2d), welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen. Im Geschäftsjahr 2014/15 haben drei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

Risikoüberwachungseinheiten

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen – neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft – vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere und derivative Instrumente. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, welche auch den Impairment-Prozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden – stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

Ebenso erfolgt der Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozess für Verbriefungen und strukturierte Kreditprodukte durch eine hierauf spezialisierte Einheit des Kreditrisikomanagements.

Risikocontrolling

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und die Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

Die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle liegen in gesonderten Einheiten.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Darüber hinaus handelt es sich auch bei dem Geschäftsrisiko um ein wesentliches Risiko, welches in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen wird. Die Überwachung des Geschäftsrisikos erfolgt durch den Bereich Finanzen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Beratungsgeschäfts sowie des Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat auf Basis des Jahresberichts über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Ergebnisse. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision seit dem ersten Quartal 2014 dem Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25c Abs. 4a lit. 3g KWG quartalsweise über die unterjährige Entwicklung der wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen sowie über ausgewählte Aspekte der Revisionsarbeit. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist konservativ bzw.

vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken gekennzeichnet. Erhöhte Risikokonzentrationen sollen dabei möglichst vermieden werden. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts (Going Concern) ist oberstes Ziel der Risikosteuerung. Diese richtet sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts im Rahmen einer Going Concern-Sicht aus. Ergänzend beobachtet und analysiert die Bank die Risikotragfähigkeit im Sinne einer Liquidationssicht.

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB liegt auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands. Folglich sind im Rahmen der Fortführungsperspektive für das Risikoprofil der Bank Adressenausfallrisiken und sich etwaig bildende Konzentrationsrisiken (Einzelkreditnehmer, Branchen) aus dem Mittelstandsgeschäft wesentlich. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank neben hohen Profitabilitäts- und Risikostandards bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite festgelegt.

Marktpreisrisiken ergeben sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien sowie des Zinsniveaus, die sich auf den Marktwert der Marktrisikopositionen des Instituts auswirken. Dazu zählen vor allem die von der Bank derzeit im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und die bestehenden derivativen Finanzinstrumente. Das mit den Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen in der Regel marktübliche Besicherungsvereinbarungen, so dass auch hier das Ausfallrisiko niedrig ist. Für die GuV-Orientierung der führenden Going-Concern-Sicht sind rein wertorientierte Marktpreisrisiken aus beiden Positionen von Bedeutung, soweit sie sich auf die Ertragslage auswirken. Derartige Marktrisiken sind im Verhältnis zu den Kreditrisiken im Going Concern gegenwärtig aber von geringerer Bedeutung.

Aus der ergänzenden Beobachtung und Analyse der Liquidationssicht bei der Risikotragfähigkeit ergeben sich Hinweise, inwieweit sich Risiken im Sinne einer Wertorientierung verändern. Zu diesem Zweck werden nicht nur sämtliche stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials, sondern auch die Marktpreisrisiken im Anlagebuch vollumfänglich berücksichtigt. In der Liquidationssicht ist der Beitrag der Marktpreisrisiken zur Gesamtrisikoposition entsprechend größer und in etwa mit dem Risikobeitrag der Adressenausfallrisiken vergleichbar. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Da im aktuellen Marktumfeld die Marktpreisrisiken bei im Trend zuletzt steigenden Marktwerten durchaus auch eine hohe Volatilität zeigen können, können auch die gesetzten VaR-Limite entsprechend hoch ausgelastet sein.

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschüssen sowie den betrieblichen Aufwendungen. Es wird mit Hilfe regelmäßiger Abweichungsanalysen überwacht. Die Plan/Ist-Abweichungen bilden die Grundlage zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Auch die operationellen Risiken unterliegen einer regelmäßigen Analyse zur Reduktion von Verlusten aus operationellen Schadensfällen und zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiter entwickelt. Das Liquiditätsrisiko ist derzeit als gering einzuschätzen, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warngrenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das gesamte Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Inter-Risikokonzentrationen werden laufend erfasst und bewertet und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

7. Risikomanagement einzelner Risikoarten

(1) Adressenausfallrisiken

Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Orientierung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Die nach Produktformen differenzierten Mindestbonitätsanforderungen im Neugeschäft haben in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im gesamten Kreditbestand geführt. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Die geringen Aktivitäten im Ausland beschränken sich (mit Ausnahme des Leasinggeschäfts) weitestgehend derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limitbemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsiniziation) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers und der Besicherung entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen. Kredit- und Kontrahenten(limit)entscheidungen können von Kompetenzträgern des Kreditrisikomanagements nur herbeigeführt werden, sofern Branchen- und Länderlimite sowie weitere in der Risikostrategie vorgegebene Kriterien eingehalten werden. Werden einzelne Kriterien nicht eingehalten, wird die Entscheidung im Gremium unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations und bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, welche die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatzierung vorgesehen sind, existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Investments in Wertpapiere, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Wertpapierinvestments, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden ebenfalls durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und im Rating berücksichtigt. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die IKB ein Unternehmensrating ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein speziell für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion.

Die Bewertung der Bonität von Banken erfolgt ebenfalls in einem speziell für Banken entwickelten System unter Verwendung von quantitativen und qualitativen Unternehmensinformationen und berücksichtigt dabei außerdem Einflüsse des Bankensystems sowie marktdatenbasierte Faktoren. Das bisher eingesetzte Verfahren wurde im Berichtsjahr durch ein neues, von einem externen Dienstleister zur Beurteilung von Banken entwickeltes System abgelöst.

Die Weiterentwicklung, die Pflege und der Betrieb der Ratingsysteme für Akquisitionsfinanzierungen und Banken sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen.

Länderrisiken

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes in einem speziellen System. Das bisher eingesetzte Verfahren wurde im Berichtsjahr durch ein neues, von einem externen Dienstleister zur Beurteilung von Ländern entwickeltes System abgelöst. Die Weiterentwicklung, die Pflege und der Betrieb des Rating-systems sind an den externen Dienstleister ausgelagert.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Portfoliomodell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Besicherung

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfoliobesprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

Limitierung

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Marktbereiche zusammensetzt. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, werden auf Basis der bestehenden Strukturen und Portfoliokennzahlen unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige Branchenlimite festgelegt und gegebenenfalls zusätzlich Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Forderungen

Unter Beachtung des Artikels 442 lit.c) CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 24,81 Mrd. € setzt sich aus dem Kreditvolumen im IKB-Konzern in Höhe von 25,56 Mrd. € und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1,08 Mrd. € zusammen, wobei das im Kreditvolumen enthaltene Derivatvolumen für diesen Bericht aufgrund des anzuwendenden Verfahrens zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) um 1,83 Mrd. € reduziert wurde.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die unter Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere bestehenden Fonds (Partnerfonds) werden in den folgenden Tabellen nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten nach dem Durchschauprinzip dargestellt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen Anleihen, Referenzzinssätze, Devisen, Indizes etc. zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach Artikel 274 Abs. 1 CRR. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivaten werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2015 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

31.3.2015 in Mio. €	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnitt im Berichtsjahr
Zentralregierungen	3.373	3.495
Regionalregierungen	646	649
Sonstige öffentliche Stellen	596	708
multilaterale Entwicklungsbanken	720	797
Internationale Organisationen	686	919
Institute	2.482	2.515
gedeckte Schuldverschreibungen	1.253	1.372
Unternehmen	11.726	12.127
Mengengeschäft	732	767
durch Immobilien besicherte Positionen	578	612
Investmentanteile	481	540
Beteiligungen	35	40
Verbriefungen	314	352
Ausgefallene Risikopositionen	1.106	1.134
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	82	82
Gesamt	24.809	26.110

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Im Forderungsvolumen der ausgefallenen Risikopositionen von 1,1 Mrd. € sind auch auf Non-performing Assets entfallende Risikoausplatzierungen (0,15 Mrd. €) enthalten, auch wenn diese Kreditrisiken von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt auch für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrunde liegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt im Kapitel „Verbriefungen“.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt „Pauschalwertberichtigungen“).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Inland				Ausland			Weitere	
	Deutschland	Westliche Industrieländer			Sonst. westl. Industrieländer	Östliche Industrieländer	Nordamerika	Sonstige Länder	
		GB	Italien	Spanien					
31.3.2015									
in Mio. €									
Zentralregierung	36	-	493	818	1.250	496	-	279	-
Regionalregierungen	555	-	-	91	0	0	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	596	-	-	-	-	-	-	-	-
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	720	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	686	-	-	-	-
Institute	601	725	8	25	720	23	380	-	-
gedeckte Schuldverschreibungen	369	142	-	167	574	0	-	-	-
Unternehmen	7.767	1.346	232	300	1.014	541	351	100	76
Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Positionen	385	-	-	-	58	289	-	-	-
Investmentanteile	570	-	-	-	7	-	-	-	-
Beteiligungen	143	24	-	34	280	-	-	-	-
Beteiligungen	14	-	-	-	22	-	-	-	-
Verbriefungen	0	-	-	-	39	-	275	-	-
Ausgefallene Risikoposition mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	739	13	165	107	39	23	-	20	-
Gesamt	11.856	2.251	898	1.544	5.410	1.371	1.006	398	76

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte werden im Kapitel „Verbriefungen“ näher beschrieben.

Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Die IKB ordnet jedem Kunden eine der insgesamt rund 430 Branchen nach Wirtschaftszweigsystematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Branchen-Cluster und Hauptbranchen zusammengeführt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.3.2015					
in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
Zentralregierung	-	-	-	-	3.373
Regionalregierungen	-	-	-	-	646
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	0	-	596
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	720
Internationale Organisationen	-	-	-	-	686
Institute	0	-	2	-	2.480
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	1.253
Unternehmen	3.959	654	5.785	295	1.032
<i>davon KMU</i>	<i>1.041</i>	<i>57</i>	<i>1.031</i>	<i>144</i>	<i>0</i>
Mengengeschäft	85	108	475	47	18
<i>davon KMU</i>	<i>85</i>	<i>107</i>	<i>474</i>	<i>47</i>	<i>18</i>
durch Immobilien besicherte Positionen	327	106	139	1	4
Investmentanteile	-	-	-	-	481
Beteiligungen	28	-	7	-	0
Verbriefungen	-	-	-	-	314
Ausgefallene Risikopositionen	489	136	475	1	5
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	82	-	-	-	-
Gesamt	4.971	1.004	6.883	344	11.608

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2015 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staatsanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe, Barsicherheiten für OTC-Derivate (Risikopositionsklasse Unternehmen: 691 Mio. €) sowie Protection Seller CDSs.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.3.2015 in Mio. €	<3 Monate	≥3 Monate bis 1 Jahr	≥1 Jahr bis 5 Jahre	≥5 Jahre bis 10 Jahre	≥10 Jahre	Unbefristet
Zentralregierung	2	-	1.013	656	1.667	35
Regionalregierungen	0	101	120	197	228	-
Sonstige öffentliche Stellen	50	-	0	-	545	0
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	226	439	55	-
Internationale Organisationen	-	-	-	311	375	-
Institute	154	1	730	6	1.546	46
gedeckte Schuldverschreibungen	-	300	505	388	60	-
Unternehmen	648	930	4.344	3.615	2.113	76
Mengengeschäft	47	59	579	45	2	-
durch Immobilien besicherte Positionen	7	19	160	282	109	-
Investmentanteile	121	22	129	178	-	31
Beteiligungen	33	-	2	-	-	-
Verbriefungen	-	-	219	95	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	284	87	406	186	143	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	82	-	-
Gesamt	1.346	1.519	8.432	6.482	6.842	187

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In den Restlaufzeitbändern „<3 Monate“ sowie „≥3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Angaben zur Risikovorsorge

Non-performing Assets (Problemengagements)

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach Art 178 CRR aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte bzw. notleidende Engagements)

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Non-performing Assets, die als nachhaltig wertgemindert eingestuft worden sind, werden als „Einzelwertberichtigte Assets“ gesondert dargestellt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Als einzelwertberichtigt wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet wurde. Wertpapiere werden bereits den Non-performing Assets zugeordnet, wenn die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Nicht wertgeminderte Non-performing Assets

Dem Definitionsvorschlag der European Banking Authority (EBA)¹ entsprechend, werden auch Engagements mit einer krisenbedingten Restrukturierung (Forbearance) ohne Einzelwertberichtigungsbedarf den Non-performing Assets zumindest innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Beginn der Restrukturierungsmaßnahme zugeordnet.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Für eingetretene Verluste im bilanziellen Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und IKB Invest GmbH erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Bilanzierung der Risikovorsorge

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigung und Rückstellung

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird neben ad hoc erforderlichen Maßnahmen durch eine vierteljährliche Überprüfung aller aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus Kreditderivaten oder unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig.

1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (trigger events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

¹ „EBA FINAL draft Implementing Technical Standards On Supervisory reporting on forbearance and non-performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013“ (ITS) vom 24. Juli 2014

2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Pauschalwertberichtigungen

Durch Pauschalwertberichtigungen werden Adressenausfallrisiken abgedeckt, die noch nicht individuell identifiziert werden konnten.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste aus Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor blieb im Berichtsjahr unverändert. Durch den Rückgang der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen reduzierte sich die für das Kreditgeschäft gebildete Pauschalwertberichtigung zum Stichtag um rund 15 Mio. €.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten Einjahresverlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Risikoklassen 13-15 wurde deshalb – wie im Vorjahr – zum 31. März 2015 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den veröffentlichten steuerlichen Bandbreiten orientiert. Der sich aus Länderrisiken ergebende Pauschalwertberichtigungsbestand beträgt 4,4 Mio. €. Der Anstieg um 4,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (0,2 Mio. €) ist mit 1,4 Mio. € auf die Aufnahme der Länder in den Ratingklassen 8-12 in die Ermittlung zurückzuführen.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 58 Mio. €:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Bestand der Akquisitionsfinanzierungen in Höhe von 28 Mio. €
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von Private-Finance-Initiative-Finanzierungen im Rahmen von Public-Private-Partnerships in Höhe von 15 Mio. €
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer in Höhe von 12 Mio. €
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment Erneuerbare Energien in Südeuropa in Höhe von 3 Mio. €.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 159,2 Mio. € (Vorjahr: 109,9 Mio. €) und in der IKB AG 158,8 Mio., € (Vorjahr: 109,6 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Risikovorsorge zum 31. März 2015

Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß HGB seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2015:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangs- bestand zum 1.04.2014	Zufüh- rung	Unwin- ding	Umglie- derung und Saldo aus Auf- und Abzin- sungen	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Fremd- währungs- kursände- rungen	End- bestand zum 31.3.2015
Einzelwert- berichtigungen	391,0	124,1	-9,6	20,2	-87,3	-120,5	3,3	321,2
Rückstellungen ¹⁾	15,6	9,7	-0,2	-6,1	-9,2	-0,3	0,0	9,5
Zwischensumme	406,6	133,8	-9,8	14,1	-96,5	-120,8	3,3	330,7
Pauschalwert- berichtigungen	109,9	90,7	0,0	0,2	-41,6	0,0	0,0	159,2
Gesamt	516,5	224,5	-9,8	14,3	-138,1	-120,8	3,3	489,9

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate, ohne als Rückstellung gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten. Vorjahresausweis geändert.

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2015 einschließlich der Pauschalwertberichtigungen 489,9 Mio. €.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2015 65,5 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführung, Auflösung inklusive Unwinding sowie Direktabschreibungen in Höhe von 2,7 Mio. € abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 13,8 Mio. €. Sie liegt um 22 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 87,5 Mio. €.

Grund für den Rückgang sind um 37 % niedrigere Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen. EWB-Zuführungen auf große Einzelfälle, die im Vorjahr die Risikovorsorgezuführung mit 49 Mio. € beeinflusst hatten, blieben aus. Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen EWB-Auflösungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen konnten beim Abbau auch von älteren Non-performing Assets erzielt werden.

Den Pauschalwertberichtigungen wurden im vergangenen Geschäftsjahr 49 Mio. € zugeführt nach einer Auflösung von 31 Mio. € im Vorjahr.

Das in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthaltene Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und diesen zugeordneten Derivaten in Höhe von +1,0 Mio. € ist nicht Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Das gleiche gilt für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen im Zusammenhang mit Portfolioinvestments sowie dem Ergebnis aus eingebetteten Derivaten in Höhe von -0,3 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und Wertänderungen von Vermögensgegenständen des Handelsbestands sind in der Risikovorsorgedarstellung nicht berücksichtigt.

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der Forderungen aus wertgeminderten Positionen enthält keine Wertpapiere des Finanzanlagebestands und Wertberichtigungen hieraus sowie keine Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldnern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2015 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	278,5	176,1	76,5	55,8	8,1
Dienstleistung	185,9	105,4	53,0	16,3	6,3
Handel	107,8	46,4	19,2	2,4	3,8
Verkehr	0,6	0,5	3,7	-0,6	0,2
Sonstiges	2,2	2,3	6,8	-8,4	0,0
Gesamt	575,0	330,7	159,2	65,5	18,4

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2015 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	320,7	201,2	92,8	30,7	8,5
davon: alte Bundesländer	247,2	148,8	73,6	18,9	7,6
davon: neue Bundeslän- der	73,5	52,4	19,2	11,8	0,9
Ausland	254,3	129,5	66,4	34,8	9,9
Gesamt	575,0	330,7	159,2	65,5	18,4

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Grundsätzlich werden für die entsprechenden Risikopositionsklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen der in der folgenden Tabelle bei der Aufsicht gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR benannten Agenturen dargestellt.

Tabelle: Nominierte Rating bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Art. 137 bzw. 138 CRR
Sovereign/Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Art. 112 lit. a) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Euler Hermes AG, Hamburg • Österreichische Kontrollbank AG, Wien • UK Export Finance, Großbritannien • Delcredere Ducroire, Belgien
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> • Verbriefungspositionen gemäß Art. 112 lit. m) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's • Fitch
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen gemäß Art. 112 lit. g) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's • Fitch
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> • Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Art. 112 lit. d) CRR • Institute gemäß Art. 112 lit. f) CRR • Gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 112 lit. l) CRR 	Keine Benennung
Managed/Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an OGA (Fondsinvestments) gemäß Art. 112 lit. o) CRR 	Keine Benennung

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Für die Risikopositionsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten die Vorschriften gemäß Artikel 267 ff. CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 5 Abschnitt 4 CRR).

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Abs. 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögens nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewendet (Artikel 132 Abs. 1 CRR).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert (Artikel 111 CRR) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure value) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.3.2015 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	5.569	6.338
10	1.253	1.253
20	3.358	2.038
50	1.367	745
75	663	660
100	10.490	9.562
150	574	510
250	148	149
350	0	0
1250	0	0
sonstige Risikogewichte ¹⁾	765	772
Kapitalabzug	13	13
Verbriefungen	346	244
Gesamt	24.546	22.284

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds. Die Risikogewichte liegen zwischen 20 % und 50 %.

Die Differenz zwischen den Riskopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die Bank verwendet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos

- bilanzielle und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive OTC-Derivate-Netting) angewendet und
- Sicherheiten hereingenommen.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist CRR-konform und damit aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Derivate-Netting) werden angewendet.

Hinsichtlich der *gestellten Sicherheiten* für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese gemäß Art 298 Abs. 1 Verordnung (EU) 575/2013 CRR) i.V.m. EBA Q&A_2013_206 miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten sind in einem Sicherheiten-Handbuch sowie Organisationsanweisungen niedergelegt. Die Regelungen dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank. Kredite sind möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Nach Eingangsbewertung unterliegen die Sicherheitenwerte einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Der Turnus richtet sich nach der jeweiligen Sicherheitenart.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Sachsicherheiten

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen inklusive als Sicherheit abgetretene Lebensversicherungen.

Personensicherheiten

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen

Nach CRR bilden Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Nach wie vor ist auf einen Teil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €).

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR erfolgt buchübergreifend sowohl für die Geschäfte des Handelsbuches als auch für die Geschäfte des Anlagebuches.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.3.2015 in Mio. €	Garantien¹⁾	Finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	30	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3	-
Sonstige öffentliche Stellen	776	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Institutionen	-	-
Institute	208	137
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	15	26
Mengengeschäft	-	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Investmentanteile	-	-
Beteiligungen	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-
Sonstiges	-	-
Gesamt	1.032	163

1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse "Unternehmen"

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

(2) Gegenparteiausfallrisiken

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldnern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von der Bonität und der Besicherung.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe bzw. interne Rating des Kontrahenten die Bewertung A-/A3 bzw. die internen Ratingklassen 4/3 nicht unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich auf max. 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter der vorgenannten Untergrenze liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden im HGB-Handelsbuch über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der CRR im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.3.2015 in Mio. €	Positiver Brutto- zeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Brutto- zeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	2.088			
Währungsderivate	233			
Kreditderivate	0			
Aktienderivate	0			
Gesamt	2.321	1.839	77	405

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2015 auf 2.724 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 2.321 Mio. €.

Für Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte nutzt die IKB derzeit keine gemäß Artikel 196 CRR aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der Kreditderivate, die zur Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2015 auf 111 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.3.2015 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	111	1.984
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	111	1984

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

(3) Marktpreisrisiken

Allgemein

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von ökonomischen und bilanziellen Wertverlusten bezeichnet, die durch Veränderungen von Marktpreisen entstehen.

Der Umgang mit Marktpreisrisiken ist Teil der vom Vorstand verabschiedeten übergreifenden Geschäfts- und Risikostrategie. Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Das Marktpreisrisiko unterteilt sich in die Risikofaktoren Zinsen, Credit-Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten.

- **Zins-Risiken** bestehen in möglichen Wertveränderungen von Geschäften bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve.
- **Credit-Spread-Risiken** ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.
- **FX-Kurs-Risiken** ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro.
- **Aktien- und Inflationsindex-Risiken** bestehen in potenziellen Wertänderungen der betroffenen Aktien- und Inflationsindizes.
- **Volatilitäts-Risiken** bestehen in möglichen Wertänderungen von direkten oder indirekten Optionspositionen aufgrund von Schwankungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise.

Marktpreisrisikoprofil und Geschäftsfelder

Die IKB unterscheidet folgende Portfolios:

- Eigen- und Kundenhandel,
- Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve,
- Kreditrefinanzierung.

Für Geschäfte im Eigenhandel beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro und US-Dollar. Im Kundenhandel liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden. Ergänzt wird dies dadurch, dass Wertpapiere, die von Kunden emittiert worden sind, mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren in das Handelsbuch genommen werden. Die hiermit verbundene maximale Risikoposition wird gering gehalten.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Scheidendarlehen, den Kreditderivaten des Investmentportfolios sowie den verbliebenen Portfolioinvestments. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes. Infolge der grundsätzlichen Halteabsicht im Kreditgeschäft werden Credit-Spread-Risiken im Kreditgeschäft als nicht steuerungsrelevant für das Marktpreisrisiko betrachtet und nicht aktiv gemanagt.

In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP und CHF.

Der Hauptteil der Marktpreisrisiken resultiert dementsprechend aus dem Investmentportfolio und der Kreditrefinanzierung. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Ermittlung des Value at Risk (VaR), ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein VaR-Ansatz mittels historischer Simulation verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Es wird der Gesamtbestand berücksichtigt, zu dem alle wesentlichen Einheiten der Bank beitragen.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird auf täglicher Basis für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Der Ausweis des VaR erfolgt nicht nur nach Portfolios, sondern zur umfassenden Bewertung der Risikosituation auch nach Risikoarten differenziert: Je Portfolio wird der Gesamt-VaR, Zins/Volatilitäts-VaR, FX/Volatilitäts-VaR, Credit-Spread-VaR und Inflations-VaR ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Da die Marktpreisrisikomessung mittels VaR nur Aufschluss über die Entwicklung des Risikos unter „normalen“ Bedingungen geben kann bzw. im Fall der historischen Simulation unter Bedingungen, wie sie innerhalb der letzten 250 Handelstage beobachtet wurden, wird die VaR-basierte Risikomessung durch Stresstests ergänzt. Je nach angewendetem Szenario geben Stresstests einen Aufschluss über die Entwicklung eines Portfolios auch unter „anormalen“ Bedingungen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene historische und hypothetische extreme Marktveränderungen für alle Risikofaktoren vorgegeben und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des monatlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit-Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2015	Stichtagswert zum 31.3.2014
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,5	-0,2
Credit-Spread-BPV	-7,3	-5,8
VaR – Zins und Volatilität	-12,6	-21,9
VaR – Credit-Spread	-58,8	-31,8
VaR – FX und Volatilität	-1,5	-1,4
VaR – Inflation und Volatilität	-1,4	-1,2
Korrelationseffekt	22,4	15,6
VaR gesamt	-51,9	-40,7

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Eine Risikonahme erfolgt jedoch immer innerhalb der zugeteilten Limite. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Marktpreisrisiken werden aus der täglichen Bewertung aller Geschäfte abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für eindeutig abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Marktwerte verwendet.

Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite
- Bilanzielle Devisenpositions-Limite
- Positionslimite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des MaRisk-Tagesreports. Bei Limitüberschreitungen wird die Geschäftsleitung unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die bilanzorientierte Going-Concern-Sicht und die ökonomische Liquidationssicht. Die sich aus der ökonomischen Liquidationssicht ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2015 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition (Handels- und Anlagebuch)	5
Zinsnettoposition (Handelsbuch)	7
Aktiennettoposition (Handelsbuch)	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	12

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB-Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 FinAV sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA).

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2014/15 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2015 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 10,0 %.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.3.2015 in Mio. € Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
CHF	-5,2	-1,2
EUR	-261,1	0,8
USD	-51,1	90,6
Sonstige	2,1	5,1
Gesamt	-315,3	95,3

Risikoberichterstattung

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoportfolio informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des VaR um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

(4) Liquiditätsrisiken

Die IKB fasst unter dem Begriff Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch operatives Liquiditätsrisiko) stellt hierbei das Risiko dar, dass gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann. Grundlage der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Maßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die Maßnahmenplanung umfasst hierbei im Wesentlichen die Prolongation und den Aufbau von Kundeneinlagen, die vom Einlagensicherungsfonds besichert sind. Darüber hinaus werden die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden über zusätzliche Stresskomponenten (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) verringert. Der so ermittelte minimale Liquiditätssaldo über einen 1-Jahres-Horizont wird limitiert. Darüber hinaus können auch Liquiditätssalden der langfristigen Liquiditätsablaufbilanz mittelfristig zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko führen, sofern keine geeigneten Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den Ausweis langfristiger Liquiditätssalden transparent gemacht und ebenso wie das Zahlungsunfähigkeitsrisiko vom Bereich Treasury gesteuert. Gleichwohl bezieht sich das steuerungsrelevante Liquiditätslimit in der Liquiditätsberichtserstattung auf einen 1-Jahres-Horizont.

Das Fristentransformationsrisiko beinhaltet das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten (Refinanzierungsrisiko) sowie das Risiko, dass Transaktionen aufgrund von Marktstörungen nur mit Abschlägen glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Diese beiden Komponenten fließen in Form eines Kostenrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ein und werden im Rahmen des Limitierungskonzepts berücksichtigt.

Das volkswirtschaftliche Risiko stellt das Risiko dar, dass die IKB aufgrund von Marktverwerfungen bzw. einer Anpassung der Rahmenbedingungen in eine Krisensituation gerät. Diesem Risiko wird über die regelmäßige Aktualisierung von Stresstests sowie Stress-Szenarien Rechnung getragen. Im limitierten Szenario werden die jeweils negativsten Auswirkungen der kombinierten Stress-Szenarien berücksichtigt. Ziel ist, dass die IKB unter Planungsmaßnahmen bestimmte Stress-Szenarien für einen definierten Zeitraum aushalten kann. Darüber hinaus werden anlassbezogenen Stresstests durchgeführt.

Neben der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kalkulation von Einzel-Stresstests und kombinierten Stress-Szenarien hat die IKB ein Frühwarnsystem für Liquiditätsveränderungen implementiert. Die Frühwarnindikatoren und die potenziellen Folgen werden regelmäßig mit dem Bereich Treasury diskutiert.

Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Steuerung der dargestellten und im Liquiditätsrisikobericht ausgewiesenen Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Treasury und Risikocontrolling diskutieren mindestens einmal pro Woche die Liquiditätssituation sowie die aktuell zur Verfügung stehenden Liquiditätsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation ebenfalls wöchentlich im Asset Liability Committee (ALCo) der Bank dargestellt und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (inklusive Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagen-

sicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2015 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €).

Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen von ESF-gesicherten Kundeneinlagen reduziert. Der Bestand beläuft sich per 31. März 2015 auf knapp 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 6,5 Mrd. €).

Neben diesen Kundeneinlagen hat die IKB auch unter dem ESF gesicherte Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. € ausstehen (Vorjahr: 2,7 Mrd. €). Zudem hat die IKB AG die Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment auf ein Gesamtvolumen von knapp 0,5 Mrd. € zum 31. März 2015 ausgeweitet (Vorjahr: 0,3 Mrd. €).

Die Bank nutzt weiterhin für ihre Kunden aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 7 Mrd. € bis 8 Mrd. €. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Aktiv- und Passivpositionen sowie dem geplanten Kreditneugeschäft ab.

Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen wie bisher die Hereinnahme von besicherten Kundengeldern und Schuldscheindarlehen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren, Inhaberschuldverschreibungen und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und den Verkauf von Bilanzaktiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der gemeinsam von Treasury und Risikocontrolling entworfen wurde. Dieser beschreibt ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2015 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,0 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese komfortable Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist. Marktwertänderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und bei Derivaten können über Veränderungen der Collateralwerte/-bestände zu Änderungen der Liquiditätssituation führen.

Das in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließende Fristentransformationsrisiko beträgt 28 Mio. €.

Die Bank wird ihre Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) in einem Korridor zwischen 1,25 und 2,0 steuern. Die Liquiditätskennziffer lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 2,0 und damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 1,00.

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt mit dem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2015 gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU bei 60 %. Die Bank ist bestrebt, diese Mindestanforderung deutlich zu übertreffen. Der dafür angestrebte Wert liegt bei über 100 %.

(5) Operationelle Risiken

Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des ORM im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB.

Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden ebenfalls im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen verifiziert. Durch die Orientierung an standardisierten Prozessen (u. a. ITIL – IT Infrastructure Library) und der Weiterbildung der Mitarbeiter werden operative Risiken weiter verringert.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315 / 316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 36 Mio. €.

(6) Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die Basis für eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos dar. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreporting

Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen aus Risikosicht werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

8. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die IKB verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die Bank prüft unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Sachverhalte wertorientierte Möglichkeiten zur

- Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie
- Diversifizierung ihrer Geschäftsaktivitäten (z.B. durch selektive Neugründungen oder Zukäufe).

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbund- bzw. Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € (Gewinn oder Verlust) beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringt und
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllen oder
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 T€ oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2015

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2015.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Produktion	7,3	8,8
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	7,3	8,8
Handel	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Dienstleistung	34,6	45,5
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	34,6	45,5
Verkehr	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Weitere	2,0	2,0
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	2,0	2,0
Gesamt	43,9	56,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2015

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.3.2015 in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	7,8	12,4	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

9. Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Neben den adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt „Rechtsrisiken Verbriefungen“). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Den Liquiditätsrisiken bei den durch die IKB als Investor gehaltenen Verbriefungen wird durch vorsichtige Schätzannahmen Rechnung getragen. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor wahr. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch.

Originator

Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale-) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2015 bestehen drei synthetische Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2015 auf 106 Mio. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei synthetischen Verbriefungstransaktionen kauft bei einer traditionellen Verbriefung die Zweckgesellschaft die Forderungen an (d. h. eine rechtliche Übertragung findet statt). Befanden sich die angekauften Forderungen zuvor auf der Bilanz der Bank, erfolgt dadurch eine Risikoentlastung.

Zu den traditionellen Verbriefungen zählen die Bacchus-Transaktionen.

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 63 CRR eingestuft.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2008/09 neben den bestehenden traditionellen Bacchus-Verbriefungen zwei Transaktionen, Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2, aufgesetzt, die ausschließlich zur Liquiditätsbeschaffung dienen. Die Transaktion Bacchus 2008-1 wurde zum Ende des Berichtsjahres terminiert. Das wirtschaftliche Eigentum ist in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte bei Bacchus 2008-2 werden deshalb

weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsbericht gezeigt wird. Da kein Risikotransfer stattfand, wird die verbliebene Verbriefung im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2012/13 die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg (German Mittelstand), sowie seit dem Geschäftsjahr 2014/15 die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 2 S.A., Luxemburg im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaften ist der Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB. Auch in diesen Fällen fand kein regulatorischer Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR statt, sodass diese Verbriefungen ebenfalls im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.

Investor

Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products – SCP). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS).

Zum 31. März 2015 ergab sich für die Portfolioinvestments folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die handelsrechtlich voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich – auch durch eine im Berichtsjahr durchgeführte Verkaufsaktion – auf nominal 179 Mio. € reduziert, wovon 53 Mio. € auf synthetisch referenzierte CDO of ABS-Positionen entfallen. Weiterhin befinden sich 104 Mio. € RMBS- und 22 Mio. € CMBS-Positionen im Portfolio.

Sämtliche von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) an Rio vergebene Darlehen sind getilgt. Die aus dem Portfolio resultierenden Residualerlöse stehen mittlerweile gänzlich der IKB zu, da im Dezember 2014 der bis dahin von der LSF Aggregated Lendings S.à.r.l. gehaltene Mezzanine Loan zum Marktwert an die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. übertragen wurde.

Im Bestand befinden sich weiterhin Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 72 Mio. €, die zum Kerngeschäft der Bank zählen. Hierbei fungierte die IKB größtenteils als Originator (70 Mio. €).

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen (Referenzaktiva sind Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € im Bestand.

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

Sponsor

Die IKB übernimmt per 31. März 2015 keine Rolle als Sponsor nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 14 CRR.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfallrisikos und des Marktpreisrisikos

Die Liquidität in Verbriefungsprodukten ist besonders in Bezug auf die von der IKB gehaltenen Positionen weiterhin sehr gering. Die Veränderungen des Adressenausfallrisikos sowie des Marktrisikos der Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden durch monatliche Bewertungen festgestellt. Die Entwicklungen der verbrieften Forderungen werden in den Bewertungsmodellen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus

werden unter anderem Performance-Berichte, externe Ratingveränderungen oder aktualisierte Parameterannahmen von Ratingagenturen oder Marktteilnehmern in die Analyse einbezogen. Bei Wiederverbriefungen (Rio Debt Holdings) erfolgt die Analyse auf Basis der den im Pool befindlichen Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Portfolien.

Grundsätze zur Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung

Grundsätzlich hat die Bank die Intention, den Gesamtbestand der Verbriefungspositionen zu reduzieren. Entsprechend wurden von der Gesellschaft Rio Debt Holdings aufgrund des günstigen Marktumfeldes diverse Wertpapierpositionen verkauft. Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse und Bewertung der bestehenden Risiken.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen

Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Risikopositionsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Risikopositionsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR bzw. Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden falls vorhanden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß Artikel 251 CRR das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anererkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wie z. B. bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen, wendet die IKB die Durchschaumethode nach Artikel 253 CRR an oder zieht diese Positionen gemäß Artikel 258 CRR vom Kapital ab.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Bilanzierungsmethoden für Verbriefungen

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich sind zwei Arten von Verbriefungen zu unterscheiden: synthetische und True-Sale-Verbriefungen.

Originator

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen wird nach den in IDW RS HFA 8 festgelegten Kriterien geprüft, ob mit dem zivilrechtlichen Verkauf (True-Sale-Verbriefung) von Vermögensgegenständen auch ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums verbunden ist und daher die Vermögensgegenstände auch bilanziell auf einen Dritten übergegangen sind. Kommt es zu einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich in der Bilanz des Originators. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt dann weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen des HGB.

Investor

Erworbene Verbriefungstitel werden wie andere erworbene Wertpapiere grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten erworbenen Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Eine getrennte Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten erfolgt nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist..

Eine getrennte Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt bei Wertpapieren aus synthetischen Verbriefungstransaktionen, bei denen das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten der Wertpapiere übertragen wurde. Bei synthetischen Verbriefungstiteln werden die eingebetteten Derivate zu Nennbeträgen als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen, sofern die eingebetteten Derivate wie Bürgschaften zu bilanzieren sind. Im Falle einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Eventualverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe gekürzt. Sofern eingebettete Derivate wie schwebende Geschäfte nach IDW RS BFA 1 n.F. bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte der eingebetteten Derivate gebildet.

Bei Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs auf Basis eines Fundamentalwertverfahrens. Dieses Verfahren ermöglicht eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios. Das Ausfallverhalten des Referenzportfolios wird üblicherweise in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten und assetklassenspezifischer Korrelationsparameter geschätzt. Auf Basis der Ausfallszenarien werden die Cashflows der investierten Tranche unter Berücksichtigung der Transaktionsstruktur („Cashflow-Wasserfall“) ermittelt. Über die Diskontierung dieser Cashflows mit dem Effektivzins der jeweiligen Tranche wird der Fundamentalwert errechnet.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Sponsor

Die als Sponsor bei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach HGB als unwiderrufliche Kreditzusage unter der Bilanz ausgewiesen.

Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise

werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, folgt die Wertermittlung der gleichen Methodik. Die Diskontierung erfolgt hier allerdings nicht nur mit dem Coupon, sondern zusätzlich mit einem Liquiditätsabschlag. Da das CDO of ABS-Portfolio zum großen Teil US-RMBS beinhaltet, wird der Liquiditätsabschlag an am Markt beobachtbare Spreadbewegungen von US-RMBS Assets gekoppelt.

Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren

Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO²), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

Bewertung von Collateralized Loan Obligations

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Bewertung von RMBS-Transaktionen

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Bewertung von CMBS-Transaktionen

Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2015 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderung	Name der eingesetzten Ratingagenturen
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybride Verbriefung (Wiederverbriefung)	ABS und CDO	ohne Rating

Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	31.3.2015	31.3.2014
in Mio. €		
Traditionelle Verbriefungen	401	620
Unternehmenskredite	275	499
Genussrechte	0	12
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	126	109
Synthetische Verbriefungen	159	808
Unternehmenskredite	41	520
Immobilienfinanzierungen	65	153
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	53	135
Gesamt	560	1.428

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete oder überfällige verbrieftete Forderungen per 31. März 2015 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder „überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2015 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2006-1 und PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 41 Mio. € abgesichert. Alle Kredite befinden sich in Abwicklung (Credit Event).

Im Geschäftsjahr 1. April 2014 bis 31. März 2015 wurden 17,2 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 17,2 Mio. € (inklusive 13 Mio. € Schätzverlust durch den Auslauf der Verbriefungstransaktion PROMISE-I/IKB-Mobility 2005-2) betrafen insgesamt drei Transaktionen und wurden auf die First Loss Pieces verteilt.

In eine Transaktion war die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 2,8 Mio. €.

Zum 31. März 2015 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 64,9 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 30,7 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr ist ein Verlust in Höhe von 3,9 Mio. € aufgetreten.

Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ) ¹⁾	
	31.3.2015	31.3.2014	31.3.2015	31.3.2014	2014/15	2013/14
Unternehmensfinanzierung	41,1	520,3	41,1	109,1	17,2	11,9
Immobilienfinanzierung	64,9	153,2	30,7	58,1	3,9	-

1) Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 2,8 Mio. €.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß Artikel 111 CRR der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um CDOs, die auf Unternehmen referenzieren.

Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

in Mio. €	KSA-Positionswerte	
	31.3.2015	31.3.2014
Bilanzwirksame Positionen		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	48	297
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	200	200
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	248	497
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	-	-

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. angekauften Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen			
	KSA- Kapitalanforderung		KSA- Kapitalanforderung	
	Positionswert	Standardansatz	Positionswert	Standardansatz
	31.3.2015		31.3.2014	
≤10 %	0	0	0	0
>10 ≤20 %	1	0	149	2
>20 ≤50 %	5	0	51	2
>50 ≤100 %	20	16	206	17
>100 ≤350 %	0	0	20	5
<350 <1250 %	36	18	44	22
1.250 % bzw. Kapitalabzug	7	7	27	11
Gesamt	69	41	497	59

Die Position im letzten Intervall (1.250 % bzw. Kapitalabzug) resultiert insbesondere aus dem Mezzanine Loan der Rio Transaktion, welche im Dezember 2014 von der IKB Lux Beteiligungen SARL erworben wurde.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2014/15 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 oder 244 CRR.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

Rechtsrisiken Verbriefungen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

10. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat, sowie auf Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Ausführungen beinhalten nicht die Vergütungspolitik der IKB Leasing GmbH, die als einzige Tochtergesellschaft ebenfalls unter den Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung fällt. Die Tochtergesellschaft erstellt einen eigenen Vergütungsbericht.

Vergütung der Mitarbeiter

Regulatorische Entwicklung

Für die IKB AG als Finanzdienstleistungsinstitut ergeben sich aus einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben Anforderungen an das Vergütungssystem. Unter anderem finden die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), die technischen Regulierungsstandards, das Wertpapierhandelsgesetz und Konkretisierungsverordnung sowie das Rundschreiben der BaFin „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen“ (MaComp) Anwendung. Vor dem Hintergrund dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde das Vergütungssystem der IKB AG (im In- und Ausland) umfassend überarbeitet und mit Beginn des neuen Geschäftsjahres zum 1. April 2014 eingeführt.

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Zum 1. Januar 2014 ist die novellierte InstitutsVergV in Kraft getreten. Gemäß schriftlicher Bestätigung der BaFin wurde seitens der Aufsicht, aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres der IKB AG, geduldet, dass die InstitutsVergV (n.F.) erst ab dem 1. April 2014, zum Beginn des Geschäftsjahres 2014/15, angewendet wurde. Aufgrund der neuen Anforderungen ist die IKB AG im Geschäftsjahr 2014/15 erstmals bedeutendes Institut.

Technische Regulierungsstandards (EBA-RTS)

Der technische Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standards – RTS) der EBA zur Identifizierung von Risk Takern ist im Juni 2014 in Kraft getreten und enthält verbindliche qualitative und quantitative Kriterien zur Identifizierung von Risk Takern. Auf Basis dieser Kriterien hat die IKB AG für das Geschäftsjahr 2014/15 erstmals 121 Risk Taker identifiziert.

Weitere regulatorische Anforderungen

Aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß dem Besonderen Teil 8 MaComp ergeben sich für die IKB AG weitere Anforderungen an die Gestaltung der Vergütungssysteme. Demnach darf das Vergütungssystem der IKB AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Anreize setzen, die relevante Personen veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der IKB AG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen. Vielmehr soll das Vergütungssystem die Mitarbeiter darin bestärken, das Kundeninteresse zu berücksichtigen und die Kunden fair zu behandeln.

Vergütungsstrategie

Gemäß der Vorschriften der InstitutsVergV für Gruppen wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Diese gilt für alle Gesellschaften des IKB-Konzerns, die unter die InstitutsVergV fallen. Sie fungiert als übergeordnete Vergütungsstrategie.

Die Konzern-Vergütungsstrategie besteht aus den folgenden Grundprinzipien:

- Ausrichtung der Vergütung an der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie
- Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmens- und damit einhergehenden Wertentwicklung
- Sicherung der Arbeitgeberattraktivität
- Sicherstellung, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend die Vergütungssysteme.

Darüber hinaus existieren gemäß der allgemeinen Vorschriften der InstitutsVergV für die IKB AG und die IKB Leasing GmbH separate Gesellschafts-Vergütungsstrategien, die die Verfolgung der Ziele der Konzern-Vergütungsstrategie unter Beachtung der jeweiligen Geschäfts- und Risikostrategie konkretisieren.

Zuständigkeit für die Vergütungsgestaltung

Die Gestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse wird von dem Bereich Personal vorgeschlagen und vom Vorstand verabschiedet. Die Arbeitnehmervertreter werden – soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen zu treffen sind – entsprechend einbezogen. Die Compliance-Funktion wird zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben im Rahmen der Vergütungs-Compliance vom Bereich Personal umfassend in die Gestaltung vorab eingebunden.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig (mindestens jährlich) in geeigneter Weise u. a. im Rahmen der Vergütungsrunde und der Teilnahme an externen Studien, auf die Angemessenheit hin überprüft und nach Zustimmung des Vorstands gegebenenfalls angepasst.

Vergütungskontrollsystem

Die Vergütungsgestaltung sowie die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien und Einheiten überwacht, die das Vergütungskontrollsystem der IKB AG bilden. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Vergütungskontrollausschuss, dem Vergütungsbeauftragten sowie dem Maluskomitee, welches bei der Feststellung möglicher negativer Erfolgsbeiträge unterstützt und nach Prüfung der Malusstatbestände Empfehlungen ausspricht.

Vergütungskontrollausschuss

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die IKB einen Vergütungskontrollausschuss auf der Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2014/15 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt u. a. den Aufsichtsrat bei der Überwachung und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für die Mitarbeiter sowie bei der Wahrung langfristiger Interessen von Aktionären, Investoren und weiteren Stakeholdern. Die Tätigkeiten im Einzelnen und die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr 2014/15 insgesamt vier mal zusammen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand der IKB hat gemäß § 23 InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat erstmalig zum 1. April 2014 einen Vergütungsbeauftragten berufen. Dieser arbeitet mit dem Vergütungskontrollausschuss zusammen und stellt die angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter sicher. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsbeauftragten sind in einer Organisationsanweisung geregelt. Es wurde außerdem eine stellvertretende Vergütungsbeauftragte ernannt.

Vergütungscompliance

Das Modul Besonderer Teil 8 der MaComp enthält Vorgaben zum Vergütungssystem der Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Vorgaben gelten ergänzend neben den bereits im Kreditwesengesetz sowie der InstitutsVergV niedergelegten Regelungen. Die Compliance-Funktion der IKB AG i.S.d. WpHG und der MaComp wirkt auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin und überwacht dauerhaft die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Compliance-Funktion rechtzeitig vom Bereich Personal in den Prozess der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems eingebunden. Hierzu wurde ein regelmäßiger Jour Fixe zwischen den Bereichen Governance & Compliance und Personal eingerichtet, an dem auch der Vergütungsbeauftragte teilnimmt.

Maluskomitee

Das Maluskomitee wurde erstmalig für die Prüfung von Malusstatbeständen (s.u. Auszahlungsmodalitäten der Deferrals) für das Geschäftsjahr 2014/15 begründet. Es setzt sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Governance & Compliance, Konzernrevision, Recht und Personal. Daneben ist der Vergütungsbeauftragte beteiligt. Das Maluskomitee hat in dem Geschäftsjahr zum einen zur Gründung und zur Abstimmung (drei Sitzungen) und zum anderen im Rahmen der Malusprüfung zur variablen Vergütung (zwei Sitzungen) getagt.

Beteiligung der Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 9 InstitutsVergV werden bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. So haben z. B. im Planungsstadium der Anpassung des Vergütungssystems aufgrund der novellierten InstitutsVergV Meetings mit den Kontrolleinheiten stattgefunden. Außerdem wird den Kontrolleinheiten der Vergütungskontrollbericht vorgestellt.

Vergütungsparameter

Zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele werden Vergütungsparameter festgelegt, die sich an den Strategien der IKB ausrichten.

§ 7 InstitutsVergV – Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung

Zur Überprüfung der Anforderungen des § 7 InstitutsVergV wurde ein formalisierter, transparenter und nachvollziehbarer Prozess aufgestellt, der zweimal vor Auszahlung der variablen Gehälter vom Vorstand überprüft wird. Daneben erfolgt eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat, nachdem dieser die Gehälter für den Vorstand festgelegt hat.

Die entscheidenden Kennzahlen hinsichtlich der Festsetzung sind das Gesamtergebnis, die Risikotragfähigkeit, die Kernkapitalquote sowie die Liquiditätskennziffer unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung. So wird sichergestellt, dass die Ausschüttung der variablen Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter die nachhaltige positive Wertentwicklung der Bank nicht beeinträchtigen.

Vergütungssystem für Risk Taker

Gemäß InstitutsVergV ist die IKB AG verpflichtet, eine Risikoanalyse zur Identifizierung der Mitarbeiter zu erstellen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat. Diese führt die Bank jährlich, erstmalig für das Geschäftsjahr 2014/15, auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen oder Tätigkeitswechseln (beispielsweise im Rahmen von Versetzungen) auch unterjährig geprüft, ob der betreffende Mitarbeiter als Risk Taker zu identifizieren ist. Die jährliche Risk Taker Analyse wird vom Vorstand beschlossen und die betreffenden Mitarbeiter werden individuell schriftlich informiert.

Bei der IKB AG wurden Tarifmitarbeiter, außertarifliche und leitende Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf alle vorgenannten Gruppen von Mitarbeitern.

Grundsätzliches zum Vergütungssystem für Risk Taker

Das Vergütungssystem der Risk Taker der IKB AG im Inland umfasst die tariflichen und individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen zur fixen Vergütung sowie die individualvertraglichen und die kollektiven Vereinbarungen zur variablen Vergütung. Für leitende Mitarbeiter erfolgt die Anwendung der Regelungen zur variablen Vergütung individualvertraglich.

Details der Vergütung sowie die tatsächliche Umsetzung und Anwendung der internen Regelungen sind in einer Organisationsanweisung festgelegt.

Das Vergütungssystem der Risk Taker im Ausland umfasst neben arbeitsrechtlichen lokalen Regelungen, individualvertragliche Regelungen zur fixen und variablen Vergütung. Soweit möglich, ist die Vergütung im Ausland der im Inland gleichgestellt.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i.V.m. § 25a Abs. 5 KWG eingehalten werden und ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht. Das bedeutet, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht überschreitet.

Fixvergütung

Die fixen Gehaltsbestandteile richten sich für die Tarifmitarbeiter nach den Tarifverträgen des privaten Bankgewerbes. Daneben werden gegebenenfalls außertarifliche fixe Zulagen gewährt.

Die Fixvergütung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter wird einzelvertraglich vereinbart. Die Gehaltshöhe wird nach markt-, anforderungs- und leistungsgerechten Gesichtspunkten bestimmt.

Fixe Gehaltsbestandteile werden für alle Mitarbeiter 13-mal p. a. ausgezahlt.

Variable Vergütung

Risk Taker erhalten eine variable Vergütung auf Grundlage eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes. Dieser ist eine Referenzgröße für die tatsächlich zu erlangende variable Vergütung und steht für eine persönliche Leistungsabgabe von 100 %. Die Höhe des Zielwertes steht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele kann die dem Mitarbeiter tatsächlich auszahlende variable Vergütung höher oder niedriger ausfallen oder ganz entfallen.

Die Höhe der tatsächlich auszuzahlenden variablen Vergütung wird zum einen durch einen persönlichen Leistungsfaktor auf Basis des Zielwertes bzw. die Erfolgsbeiträge der Organisationseinheit sowie zum anderen durch die Ergebnisse der IKB AG (Bankfaktor) bestimmt.

Der Bankfaktor spiegelt den Gesamterfolg des Institutes wieder. Der Vorstand ermittelt entlang eines transparenten und nachvollziehbaren Prozesses, ob für ein Geschäftsjahr ein positiver Gesamterfolg bestätigt werden kann und legt dann entsprechend den Bankfaktor fest.

Um die Risikoorientierung der variablen Vergütung sicherzustellen, ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben.

Deferred Payment

Für Risk Taker gelten die Regelungen zum Deferred Payment gemäß der internen Regelungen, die die Vorgaben der §§ 18 ff. InstitutsVergV umsetzen.

Unter die Regelungen des Deferred Payment fallen Risk Taker nur dann, wenn der festgesetzte Betrag der variablen Vergütung die Freigrenze gemäß der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV (in Höhe von 50.000 €) erreicht oder überschreitet.

In Abhängigkeit von der Führungsebene und der Gesamtvergütungshöhe eines Mitarbeiters werden zwei Kategorien von Risk Takern unterschieden. Aus dieser Unterscheidung ergibt sich, ob eine sofortige Zuteilung der variablen Vergütung in Höhe von 40 % oder 60 % erfolgt (Upfront). Die Zuteilung des restlichen Betrags wird als Deferred Payment über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt (Deferral).

Auszahlungsmodalitäten der Deferrals

Der Anspruch auf die einzelnen Jahresscheiben der Höhe nach entsteht in Abhängigkeit von der Überprüfung der Auszahlungsvoraussetzung in Form einer Malus- und einer Nachhaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis kann die Überprüfung dazu führen, dass der Betrag einer Jahresscheibe vollständig ausgezahlt, verringert wird oder entfällt.

Auszahlung des Upfront und des Deferrals

Die Hälfte der variablen Vergütung wird bei Zuteilung zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt (sowohl Upfront als auch Deferral) in bar ausgezahlt. Die verbleibenden Hälften aus der Upfront und den Deferrals werden in sog. virtuelle Wertpapiere umgewandelt.

Virtuelle Aktien

50 % des Betrages der Jahresscheiben und 50 % des Betrages der Upfront werden im Rahmen eines virtuellen Aktienprogramms gewährt, um die nachhaltige Wertentwicklung der Bank abzubilden. Unter einem virtuellen Wertpapier wird ein Instrument verstanden, welches die Wertentwicklung der IKB-Aktie im Verhältnis 1:1 nachbildet.

Die virtuellen Wertpapiere unterliegen nach Zuteilung einer Haltefrist von 365 Kalendertagen.

Nach Ablauf der Haltefrist werden die virtuellen Wertpapiere umgerechnet und in bar ausgezahlt. Der Zahlungsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der fälligen Instrumente und dem Gegenwert eines Instruments in Euro. Der Gegenwert eines Instruments in Euro entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der IKB AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der Entscheidung des Aufsichtsrats.

Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

§ 16 InstitutsVergV bestimmt, dass sich „die Offenlegungspflichten für Institute ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (Eigenkapitalverordnung) richten. Artikel 450 der Eigenkapitalver-

ordnung sieht neue Offenlegungsanforderungen vor und die folgende Tabelle wurde nach Maßgabe dieser Anforderungen erstellt.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker

	Anzahl der Begünstigten	Gesamtvergütung in T€	Fixe Vergütung in T€	Variable Vergütung in T€	Variable Vergütung (gesamt) in T€	Bar in T€	Phantom Stocks in T€	Zurück-behaltene variable Vergütung (gesamt) in T€	Erdiente Teile in T€	Nicht erdiente Teile in T€
Marktbereiche insgesamt	33	12.312,2	7.711,6	4.600,6	4.600,6	2.335,3	2.265,3	3.529,5	986,7	2.542,8
Marktfolgebereiche	66	7.505,6	6.509,4	996,2	996,2	795,1	201,1	321,8	80,5	241,3
Zentralbereiche/ Stabsabteilungen und sonstige	22	4.844,5	3.690,4	1.154,1	1.154,1	736,3	417,8	668,5	167,1	501,4
Gesamtergebnis	121	24.662,3	17.911,4	6.750,9	6.750,9	3.866,7	2.884,2	4.519,8	1.234,3	3.285,5

Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses

Im Geschäftsjahr 2014/15 wurden Zahlungen anlässlich der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses in Höhe von 96.000,00 € geleistet.

Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiterzahl gesamt für die IKB AG ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2014/15 wurden Zahlungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen insgesamt in Höhe von 75.000,00 € geleistet.

Nennung der Anzahl der Mitarbeiter, deren Vergütung gekürzt oder gestrichen wurde („Verfallbarenbetrages der Vergütung“)

Im Geschäftsjahr 2014/15 wurden keine Vergütungselemente wegen Kündigungen aus wichtigem Grund, infolge der Feststellung eines Verstoßes gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen beziehungsweise wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage gekürzt oder gestrichen.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. Auf Mitarbeitererebene gibt es keine Vergütung größer als 1 Mio. €.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Aktiengesetz und Kreditwesengesetz, sowie den Regelungen

der Institutsvergütungsverordnung, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen.

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Im Geschäftsjahr 2014/15 gab es insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des seit Beginn des Geschäftsjahres 2014/15 gültigen Vergütungssystems stellen sich wie folgt dar:

Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung von Zielen der IKB ausgerichtet, die in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der IKB zu stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe zu übersteigen. Sie setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die vor bzw. unmittelbar zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Sie sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Dies sind für Ziele mit Bezug zur Gesamtbank bzw. Gruppe drei Jahre. Für Ziele mit Bezug auf Organisationseinheiten und individuelle Erfolgsbeiträge kann auch eine kürzere Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch ein Jahr, vorgesehen werden. Die Höchstgrenze der variablen Vergütung beträgt 100 % des Festgehalts. Ein davon abweichender Beschluss der Anteilseigner liegt für das Geschäftsjahr 2014/15 nicht vor.

Der individuelle Erfolgsbeitrag der Mitglieder des Vorstands ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung angemessen zu berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Gesamterfolg des Instituts bzw. der Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der Einzelperson.

Der individuelle Erfolgsbeitrag hat sich nach quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern zu richten. Der Grad der Zielerreichung muss ermittelt werden können. Für qualitative Vergütungsparameter werden in den Zielvereinbarungen Kriterien definiert, auf denen der Ermessensspielraum für die Leistungsbeurteilung basiert.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird unterschieden zwischen dem Bemessungszeitraum, dem Zurückbehaltungszeitraum und der Haltefrist. Während des Bemessungszeitraums wird die Leistung der Vorstandsmitglieder gemessen zum Zweck der Festsetzung der Vergütung. Davon zu unterscheiden ist der Zurückbehaltungszeitraum, der vier Jahre betragen soll. Mindestens 60 % der variablen Vergütung muss über diesen Zeitraum gestreckt werden. Während dieses Zeitraums darf der maßgebliche Anspruch oder die maßgebliche Anwartschaft nicht schneller als zeitanteilig entstehen.

Die nachhaltige Wertentwicklung wird ebenfalls über virtuelle Aktien abgebildet. Es gelten diesbezüglich die bereits auf Seite 97 getroffenen Ausführungen.

Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im nachhaltigen Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied mittels der variablen Vergütung einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Die feste bzw. variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/15 beträgt für die Vorstandsmitglieder zusammengefasst 3.902,0 T€ bzw. 2.263,0 T€. Drei der vier Vorstandsmitglieder waren über das ganze Geschäftsjahr im Amt; ein Mitglied des Vorstands schied vor Ende des Geschäftsjahres, nämlich zum Ablauf des 4. Januar 2015, aus diesem Gremium aus. In der vorgenannten Summe der festen Vergütung sind auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche bzw. Pensionsersatzleistungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt.

Von der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/15 sollen nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/15 und über den gesamten diesbezüglichen Zurückbehaltungszeitraum zusammengefasst 50 % in bar ausbezahlt und 50 % in virtuellen Aktien gewährt werden. Von der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/15 werden 20 % nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/15 in bar ausbezahlt; weitere 20 % sind bereits erdient, unterliegen aber der einjährigen Haltefrist; 60 % sind noch nicht erdient.

Für die vorherigen Geschäftsjahre 2012/13 und 2013/14 ist die Aufteilung in erdiente und noch nicht erdiente Teile noch nicht maßgeblich gewesen.

Im Hinblick auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2013/14 wird nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/15 der nach Maßgabe der Dienstverträge zu ermittelnde Gegenwert von 20 % der diesbezüglich zurückbehaltenen phantom stocks ausbezahlt; in Bezug auf das Geschäftsjahr 2013/14 verbleiben danach noch rund 601 Tsd. Stück zurückbehaltene phantom stocks.

Für das Geschäftsjahr 2012/13 standen im Laufe des Geschäftsjahres 2014/15 noch zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von 786,0 T€ aus, die nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/15 ausbezahlt werden.

Für vor dem Geschäftsjahr 2012/13 gelegene Zeiträume werden keine Vergütungen mehr zurückbehalten.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014/15 wurden – nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013/14 – die zweite bzw. dritte Tranche der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2012/13 bzw. 2011/12 in Höhe von jeweils 786,0 T€ fällig. Leistungskürzungen fanden im Geschäftsjahr 2014/15 nicht statt.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2014/15 liegt bei einem Vorstandsmitglied in der Bandbreite von jeweils 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € sowie bei drei Vorstandmitgliedern in der Bandbreite von jeweils 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, höchstens jedoch bis zur Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Die Satzung enthält auch Regelungen zur Zahlung einer – von der Dividendenhöhe abhängigen – variablen Vergütung. Aufgrund der Finanzlage der Gesellschaft wird – wie in mehreren Jahren zuvor – auch für das Geschäftsjahr 2014/15 keine Dividende ausgeschüttet. Dies wird nach Einschätzung der Bank auch in den

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

kommenden Geschäftsjahren so sein. Folglich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine variable Vergütung.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2014/15 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 4. September 2014 stand. Beschlüsse betreffend die Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht getroffen.

Für das Geschäftsjahr 2014/15 belaufen sich die ausbezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 217 T€. Hierin sind 6 T€ Auslagenersatz enthalten. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der festen Vergütung verzichtet.

11. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	4
Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit	8
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien	17
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	19
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte.....	21
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	24
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital.....	32
Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht	34
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV).....	36
Tabelle: Eigenkapitalquoten	36
Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Höchstverschuldungsquote.....	38
Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote.....	39
Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.....	40
Tabelle: Vermögenswerte.....	41
Tabelle: Erhaltene Sicherheiten	41
Tabelle: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	42
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.....	44
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	45
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	54
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	56

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen.....	57
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.....	58
Tabelle: Nominierte Rating bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten	64
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten.....	65
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	67
Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte	69
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate	69
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil.....	72
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken.....	73
Tabelle: Zinsänderungsrisiko.....	74
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente.....	83
Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.....	83
Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators.....	89
Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	90
Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste	90
Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen.....	91
Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	91
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker	98

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALCo	Asset Liability Committee
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BPV	Basis Point Value
bzw.	beziehungsweise
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Cash Value Added
CDO	Collateralized Debt Obligation
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CET 1	Common Equity Tier 1
CDS	Credit Default Swap
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBA	European Banking Authority
EDV	elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUREX	European Exchange
EZB	Europäische Zentralbank
FinAV	Finanzinformationenverordnung
ff.	folgende (plural)
FX	Foreign Exchange
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GB	Großbritannien
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
i.S.d.	im Sinne der/des
IST	Implementing Technical Standards
i.V.m.	in Verbindung mit
ISMS	Information Security Management System
IT	Informationstechnik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISIN	International Securities Identification Number
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
Ltd.	Limited Company

Offenlegungsbericht der IKB 2014/2015

LLC	Limited Liability Company
LiqV	Liquiditätsverordnung
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit.	littera
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
Mrd.	Milliarden
Mio.	Millionen
MaComp	Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenz-pflichten
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Nr.	Nummer
ORM	Operational Risk Management
OTC	over the counter
GBP	Pfund Sterling
p.a.	Pro anno
Q&A	Questions and Answers
RS	Rechnungslegung
RTS	Regulatory Technical Standard
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RFCC	Rhineland Funding Capital Corporation
RDM	Risikodeckungsmasse
RWA	Risk Weighted Assets
CHF	Schweizer Franken
SFT	Securities financing transaction
S.	Seite
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SCP	Structured Credit Products
T	Tausend
Tsd.	Tausend
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
USD	United States Dollar
u. a.	unter anderem
VaR	Value at Risk
vgl.	vergleiche
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel